

Frankfurter Institut für das Recht der Europäischen Union
Bericht über die Ringvorlesung von Prof. Dr. Martin Heger
am 29.05.2018

„No Soul to Damn, no body to kick – Effektive Rechtdurchsetzung durch effektives Unternehmensstrafrecht“

Mit dem aktuellen Thema des Abgasskandals eröffnete Herr Prof. Dr. Martin Heger die Ringvorlesung zum Thema „No Soul to Damn, no body to kick – Effektive Rechtdurchsetzung durch effektives Unternehmensstrafrecht“ am 29. Mai 2018 im Logenhaus der Europa-Universität Viadrina. Im Zuge großer Katastrophen oder Skandale kommt es in der Bevölkerung und unter Experten immer wieder zu hitzigen Diskussionen über ein echtes Unternehmensstrafrecht. Doch wie könnte eine solche Kriminalisierung aussehen? Herr Heger entwickelte einige Lösungsansätze und trug vor, dass es nicht genüge die Strafbarkeit einzelner Unternehmensangestellter anzunehmen, sondern das Unternehmen im Ganzen der Strafbarkeit zu unterwerfen. Denkbar wäre beispielsweise, eine Geldstrafe gegen das Unternehmen festzusetzen. Im gleichen Atemzug betonte Herr Heger jedoch auch, dass man von einer uferlosen Strafbarkeit absehen sollte. Es sei von essentieller Bedeutung, dem Unternehmen die Möglichkeit zu geben, wieder Fuß zu fassen. Wie bei der Resozialisierung eines Einzeltäters, solle auch ein Unternehmen die Chance bekommen erneut am Wettbewerb auf dem Markt teilzunehmen. Bisher konnte sich eine Strafbarkeit noch nicht durchsetzen. Gemessen an den schweren Unglücken und Katastrophen der Vergangenheit bleibe jedoch festzuhalten, dass der Druck auf Seiten der Bevölkerung hin zu einem echten Unternehmensstrafrecht immer größer werde und klare Regelungen auch für die Festigung der internationalen Stellung Deutschlands hilfreich wären.